

Füchse im Siedlungsbereich Tipps und Hinweise

Einem Fuchs im Wohngebiet zu begegnen, ist gar nicht so unwahrscheinlich.

Warum leben Füchse im Wohngebiet?

Wir Menschen haben unsere Siedlungsgebiete stark ausgedehnt. Die Wohngebiete von Fuchs und Mensch überlappen sich zunehmend.

Für Füchse ist der Tisch im Siedlungsbereich oft reichlich gedeckt. Besonders beliebt sind Nahrungsreste in Abfallsäcken, auf Komposthaufen und frei zugängliches Futter für unsere Haustiere. Füchse nehmen dieses Angebot als sogenannte „Kulturfolger“ gerne an.

Sind Füchse für den Mensch gefährlich?

Unsere heimischen Wildtiere sind im Regelfall nicht aggressiv. Der Fuchs greift Menschen nicht an sondern versucht ihnen aus dem Weg zu gehen. Allerdings: Jungfüchse sind neugierig und trauen sich manchmal sehr dicht an Menschen heran.

Verhalten bei Begegnungen mit einem Fuchs:

- Lassen Sie dem Fuchs immer einen Fluchtweg offen und treiben Sie ihn nicht bewusst in die Enge.
- Klatschen Sie in die Hände oder rufen Sie laut, dann wird der Fuchs das Weite suchen.
- Im Haus-/Gartenbereich kann ein Besen oder Stock helfen, um stets eine sichere Distanz zwischen sich und dem Fuchs zu gewährleisten.

Gesundheitliche Gefahren durch Füchse

Tollwut:

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Fuchsbandwurm:

Der Fuchsbandwurm ist ein Parasit und lebt im Darm fleischfressender Tiere, insb. von Füchsen, aber auch von Hunden und Katzen. Mit dem Kot scheiden infizierte Tiere die Eier des Bandwurmes aus. Normalerweise werden diese von den natürlichen Zwischenwirten (u. a. Mäuse) aufgenommen. Im Magen schlüpfen die Larven, bohren sich anschließend durch die Darmwand und wandern bevorzugt in die Leber, wo Sie Finnen bilden. Durch die Infektion werden die Zwischenwirte geschwächt und sind dann wiederum eine leichte Beute für den Fuchs, womit der Kreislauf geschlossen ist.

Der Mensch ist in diesem Kreislauf ein sogenannter „Fehlzwischenwirt“. Es ist nicht abschließend erforscht, wie der Mensch die Eier des Fuchsbandwurms aufnimmt. Als sehr wahrscheinlich gelten die Aufnahme der Eier über aufgewirbelten, mit Fuchskot verunreinigtem Staub (z. B. beim Säubern von Scheunen, Hütten etc.) über Mund und Nase, der enge Kontakt zu Haustieren, wenn diese Mäuse fressen oder nach Ihnen graben (z. B. Hunde und Katzen) sowie die Aufnahme über ungewaschene Hände nach Erdarbeiten. Eher unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich, ist die Aufnahme über ungewaschene Waldbeeren etc..

Der Mensch wird insgesamt sehr selten infiziert, eine Infektion des Menschen hat aber i. d. R. massive Organschäden zur Folge. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.fuchsbandwurm.eu/de/>

Deshalb:

- Nach der Arbeit oder dem Spielen in Garten, Wald oder Feld sowie dem Kontakt mit Erde Hände gründlich waschen.
- Hände nach dem Kontakt mit Hunden oder Katzen möglichst zeitnah waschen.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen (i. d. R. alle 3 Monate), insbesondere wenn diese Mäuse jagen/fressen.
- Kot von Füchsen und/oder Haustieren im Garten oder auf Spielplätzen mit einer Schaufel entfernen und im Restmüll entsorgen.
- Früchte und Gemüse aus Wald, Feld oder Garten vor dem Verzehr immer gut abwaschen, insbesondere dann, wenn diese nahe am Boden wachsen oder auf diesem lagen.
- Ggf. Speisen abkochen. Temperaturen über 70°C töten die Bandwurmeier ab.
- Tiefgefrieren oder das Einlegen von Früchten in Alkohol tötet die Eier nicht ab.

Tipps um den Fuchsbesuch in der Siedlung zu vermeiden

- Füchse keinesfalls füttern und alle offen zugänglichen Nahrungsquellen, wie z. B. offenes Hunde- oder Katzenfutter auf der Terrasse entfernen.
- Den Gartengrill nach Gebrauch stets gut reinigen.
- Keine Speisereste wie Fleisch oder Knochen im Komposthaufen entsorgen.
- Den Komposthaufen zudecken, wenn möglich geschlossene oder verschließbare Komposter verwenden.
- Verschließen Sie Mülltonnen, die Aufstellplätze müssen restefrei sein. Abfallsäcke mit Lebensmittelresten erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen und nicht schon am Abend vorher.
- Verschließen Sie vom Fuchs ggf. genutzte Hohlräume unter Gartenhäuschen, Terrassen etc., nachdem Sie überprüft haben, dass sich kein Fuchs und/oder dessen Jungtiere dort aufhalten.
- Bei eingezäunten Grundstücken darauf achten, dass der Zaun dicht und möglichst auch einige Zentimeter in den Boden eingelassen ist.
Nachteil: Dies hindert auch Nützlinge wie Igel daran in Gärten zu kommen.
- Grundsätzlich ist auch die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Jagdpächtern um Ihren Siedlungsbereich herum sinnvoll. Diese dürfen Füchse innerhalb des Siedlungsbereichs zwar nicht bejagen, können aber die Population im Außenbereich im Rahmen des Jagdrechts durch Bejagung reduzieren. Damit wird der Druck in Siedlungsbereiche auszuweichen, geringer.

Was tun, wenn sich der Fuchs doch auf Ihrem Grundstück niederlässt?

- Vergrämen Sie den Fuchs durch Lärm oder Radio. Vermeiden Sie aber eine dauernde Lärmbelästigung Ihrer Mitmenschen.
- Spritzen Sie ggf. mit einem handelsüblichen Wasserschlauch auf den Fuchs.
- Fangen von Füchsen mit Fallen:
Dies ist nur unter besonderen Bedingungen möglich, insbesondere dann, wenn alle anderen zumutbaren Möglichkeiten, den Fuchs aus dem Siedlungsbereich zu vertreiben, erfolglos waren.

Grundstückseigentümer können dann bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Genehmigung der Fallenjagd stellen. Ausführen darf die Fallenjagd nur eine Person, die über einen Fallensachkundenachweis verfügt. Die eingesetzten Fallen müssen für das Fangen von Füchsen zugelassen und bei der zuständigen Fallenprüfstelle registriert sein.

Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem im Außenbereich zuständigen Jagdpächter ist sinnvoll.

Zu guter Letzt:

Der Fuchs bereichert unsere Fauna. Er ist ein klassischer Kulturfolger, das heißt er findet für sich in Nähe der Menschen günstige Lebensbedingungen.

Aufgrund der günstigen Bedingungen ist die Dichte der Fuchspopulation in bewohnten Gebieten deutlich größer als in der freien Landschaft. Die Lebensräume von Mensch und Tier überschneiden sich zwangsläufig.

Durch umsichtiges Verhalten ist ein Neben- und Miteinander aber möglich.

Informationen / Kontakt:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

E-Mail: kreisforst@alb-donau-kreis.de
Telefon: 0731-185-1640